

WAS IST SIS II?

Das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) ist ein IT-Großsystem, das die innere Sicherheit sowie den Austausch von Informationen über Menschen und Sachen zwischen nationalen Polizei-, Grenzkontroll-, Zoll-, Visum- und Justizbehörden unterstützt. Da sich Menschen und Waren im Schengen-Raum ohne Kontrolle an den Innengrenzen bewegen können, ist SIS II ein Instrument, das Behörden benutzen, um die Menschen zu schützen und die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen.

SIS II unterstützt nationale Behörden beim Informationsaustausch mit ihren europäischen Ansprechpartnern in Bezug auf: Durchführung von Grenzkontrollen, Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus. SIS II unterstützt Behörden dabei, Europas innere Sicherheit zu gewährleisten, und respektiert gleichzeitig die Datenschutzvorschriften. Im Jahre 2015 enthielt SIS II über 63 Millionen Ausschreibungen und es konnten über 156 000 „Treffer“ in den Ausschreibungen verzeichnet werden. Ein „Treffer“ bezieht sich auf die Anzahl der gesuchten Personen und Sachen, die dank des Systems gefunden wurden.

Im Schengen-Raum gibt es keine Kontrollen der Innengrenzen. Dies ermöglicht den freien Personen- und Warenverkehr in Europa und bietet der EU und ihren Bürger viele Vorteile. Der Schengen-Raum besteht aus 26 Ländern: 22 EU-Mitgliedstaaten sowie vier assoziierte Länder (Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein). Seit 2015 nutzen 29 Länder SIS II: die 26 Länder des Schengen-Raums sowie Bulgarien, Rumänien und das Vereinigte Königreich.

WIE FUNKTIONIERT SIS II?

Eine nationale Behörde in einem europäischen Land schreibt eine gesuchte Person oder eine gesuchte Sache zur Fahndung aus. Die Ausschreibung wird an das zentrale System gesendet, das sie umgehend an alle nationalen Systeme weiterleitet. Dies liefert den Beamten vor Ort die folgenden Informationen:

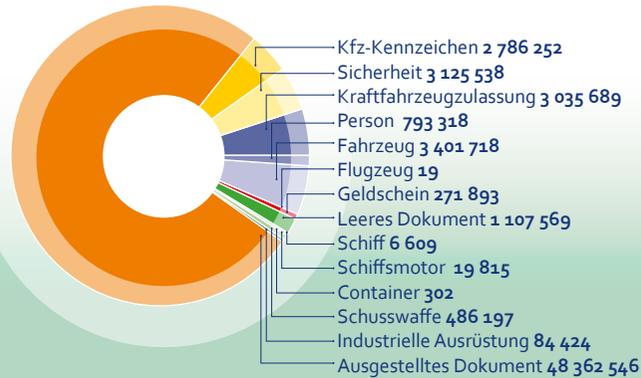
1. die Situation, der sie gegenüberstehen (die gesuchte Person ist z. B. gefährlich oder eine vermisste Person wurde gefunden),
2. die zu ergreifende Maßnahme (die Person muss z. B. verhaftet, geschützt oder einer bestimmte Überprüfung unterzogen werden),
3. welche Behörde zu kontaktieren ist, um weitere Unterstützung zu erlangen.

DER ZUSATZNUTZEN VON SIS II

Das Schengener Informationssystem der zweiten Generation:

- erhöht die Sicherheit der Menschen in Europa, indem der Informationsaustausch zwischen nationalen Behörden wie Polizei, Grenzschutz und Zoll verbessert wird,
- stellt durch Statistiken und fachliche Berichte über die Nutzung des Systems Informationen bereit,
- stärkt die Rechte des Einzelnen durch Regeln über Datenzugriffsrechte, Erfassungsdauer von Ausschreibungen, Datenqualität und Informationssicherheit.

AUSSCHREIBUNGSARTEN



Quelle: SIS II – Öffentliche Statistiken 2015 (eu-LISA, 2016)

WER KANN AUF SIS II ZUGREIFEN?

- Strafverfolgungsbehörden
- Grenzkontrollbehörden
- Zollbehörden
- Rechts-, Visum- und Kfz-Zulassungsbehörden
- EU-Agenturen Europol und Eurojust (Zugriff ist auf Daten beschränkt, die sich unmittelbar auf ihren Aufgabenbereich beziehen)

WELCHE INFORMATIONEN WERDEN IN SIS II GESPEICHERT?

SIS II versorgt Behörden mit Informationen über Personen:

- die eventuell in ein schweres Verbrechen verwickelt waren,
- die vielleicht nicht das Recht haben, in den Schengen-Raum einzureisen oder sich in ihm aufzuhalten,
- deren Identität missbraucht wurde,

- die bei einem Gerichtsverfahren helfen müssen,
- die vermisst werden (sowohl Erwachsene als auch Minderjährige).

SIS II enthält auch Daten über gestohlene oder verloren gegangene Sachen, z. B.:

- Fahrzeuge
- Schusswaffen
- Flugzeuge
- Schiffe
- Industrielle Ausrüstung
- Ausweisdokumente
- Kreditkarten
- Geldscheine

WIE WERDEN PERSONENBEZOGENE DATEN GESCHÜTZT?

SIS II speichert keine sensiblen Daten (z. B. Rasse oder ethnische Herkunft, politische Standpunkte, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Daten über Gesundheitszustand oder Privatleben). Dennoch muss die Verarbeitung der Daten in SIS II den einschlägigen Datenschutzvorschriften entsprechen.

Die Daten werden bei jedem Schritt geschützt. Die Behörden in jedem Land, die SIS II nutzen, prüfen die Informationen, die sie in das System eingeben. Sowohl eu-LISA als auch die Europäische Kommission haben Maßnahmen ergriffen, um den physischen Schutz von Daten in SIS II zu gewährleisten.

Die Koordinationsgruppe für die Aufsicht über SIS II besteht aus einem Vertreter der Datenschutzbehörde jedes Mitgliedstaats und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) und stellt sicher, dass die in SIS II enthaltenen Daten gemäß den Datenschutzvorschriften gehandhabt werden. Der EDSB hat die Aufsicht über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zentralsystem.

Die nationalen Datenschutzbehörden beaufsichtigen die Verarbeitung von Daten durch nationale Behörden und sichern das Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Jeder hat das Recht, über Daten, die in SIS II über ihn selbst gespeichert sind, informiert zu werden und zu verlangen, dass falsche Daten korrigiert bzw. rechtswidrig gespeicherte Daten gelöscht werden. Für die Verwaltung dieses Prozesses sind die nationalen Datenschutzbehörden zuständig.

eu-LISA: EIN BEITRAG ZUM FREIEN PERSONENVERKEHR

eu-LISA ist die europäische Agentur, die das Betriebsmanagement von SIS II und dessen Kommunikationsinfrastruktur rund um die Uhr gewährleistet. eu-LISA ist für die regelmäßige Wartung sowie die Weiterentwicklung des Systems verantwortlich und hält sich dabei streng an die einschlägigen Vorschriften über Sicherheit und Datenschutz. Die Agentur bietet nationalen Behörden Schulungen über die SIS II-Nutzung an, erstellt Statistiken und Berichte und überwacht entsprechende Forschungsrichtungen.

Neben SIS II, dem größten Informationssystem für die Zusammenarbeit bei öffentlicher Sicherheit und Strafverfolgung in Europa, steuert eu-LISA noch zwei weitere Systeme:

- Eurodac – ein System, das die digitalisierten Fingerabdrücke von Asylsuchenden in Europa sammelt und verarbeitet, sowie
- das Visa-Informationssystem (VIS) – ein System, das es den Schengen-Raum-Ländern ermöglicht, Informationen über VISA von Drittstaatenländern, die den Schengen-Raum besuchen oder sich in ihm bewegen, gemeinsam zu nutzen.

Im Jahr 2015 führte eu-LISA in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten das Pilotprojekt Intelligente Grenzen durch, um neue Technologien an den EU-Grenzen zu beurteilen und Entscheidungsträger mit Informationen über Umsetzbarkeit der Verwendung biometrischer Daten an den Außengrenzen des Schengen-Raums zu versorgen. Damit war eu-LISA eine der Institutionen, die damit beauftragt waren, zum Aufbau einer besseren und intelligenteren Datenverwaltungsarchitektur für Grenzkontrollen und Sicherheit der EU beizutragen. eu-LISA konzentriert sich auf die Verbesserung der Interoperabilität bestehender Systeme und den Beitrag zur Entwicklung neuer IT-Systeme in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

Der Hauptsitz von eu-LISA befindet sich in Tallinn (Estland), das Betriebsmanagement sitzt in Straßburg (Frankreich) und ein Back-up-Standort ist in Sankt Johann im Pongau (Österreich) angesiedelt. Darüber hinaus hat eu-LISA ein Verbindungsbüro in Brüssel (Belgien).

eu-LISA schützt mithilfe der IT die innere Sicherheit der EU und unterstützt die Umsetzung der Asyl-, Migrations- und Grenzkontrollstrategien. Diese Aktionen tragen dazu bei sicherzustellen, dass EU- und Nicht-EU-Bürger die Freiheit haben, im ganzen Schengen-Raum sicher zu leben, zu arbeiten und zu reisen.

SIS II IN AKTION

Annes Auto wurde vor ihrem Büro in Brüssel (Belgien) gestohlen. In Polen hält die Polizei das Auto wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung an. Im Rahmen der Überprüfung der Kfz-Daten führen die Beamten auch eine Routineprüfung im SIS II durch. Dank der von der belgischen Polizei eingegebenen Ausschreibung erfahren die polnischen Kollegen, dass das Auto gestohlen wurde und beschlagnahmten es, um es Anne zurückzugeben.

FAKTEN AUF EINEN BLICK

- **29 europäische Länder** nutzen SIS II
- Ende 2015 waren über **63 Millionen Ausschreibungen** in SIS II gespeichert
- Zwischen 2014 und 2015 stieg die Gesamtzahl der **Ausschreibungen um über 13 %**
- **2015 wurden pro Stunde im Durchschnitt 2 400 Ausschreibungen** erstellt, aktualisiert oder gelöscht
- 2015 wurden in den Ausschreibungen **über 156 000 „Treffer“** verzeichnet

Weitere Informationen

Im Internet

www.eulisa.europa.eu

Folgen Sie uns

 [@EULISA_agency](https://twitter.com/EULISA_agency)
 [/agencyeulisa](https://www.facebook.com/agencyeulisa)

Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht unbedingt die Meinung der eu-LISA wider.

| | |
|------------------------|------------------------|
| Print | PDF |
| ISBN 978-92-95208-24-7 | ISBN 978-92-95208-28-5 |
| doi:10.2857/838479 | doi:10.2857/37278 |
| EL-01-16-440-DE-C | EL-01-16-440-DE-N |

© Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, 2016 – Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Printed in Belgium



eu-LISA: die Sicherheit
der Bürger stärken

